



Protokollauszug
zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND
UMWELT

am Donnerstag, 16.07.2015, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

**Sanierung Haldenstraße
- Bau- und Vergabebeschluss**

Vorl.Nr. 264/15

Beschluss:

Die Haldenstraße wird entsprechend der Planung des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen sowie des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung umgestaltet.

Die Gesamtkosten in Höhe von 220.000,00 € werden genehmigt.

Vergabebeschluss

Die Firma Wilhelm Hubele GmbH, Marbacher Straße 193, 71642 Ludwigsburg erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 23.06.2015 den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten für die Sanierung der Haldenstraße in Ludwigsburg-Poppenweiler.

Die Vergabesumme beträgt:

Auftragssumme	207.517,75 €
+ Unvorhergesehenes ca. 6 %	<u>12.482,25 €</u>
Vergabesumme	<u>220.000,00 €</u>

Bei Kostenüberschreitung wird das Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 25.000,-- € überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Lutz
Stadträtin Dr. Knoß
Stadträtin Steinwand-Hebenstreit
Stadträtin Burkhardt

Beratungsverlauf:

BM **IIIk** verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 264/15.

Ein Sachvortrag wird vonseiten des Gremiums nicht gewünscht. Eine Aussprache findet nicht statt.

Abschließend stellt BM **IIIk** die Vorl.Nr. 264/15 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 2	August-Lämmle-Schule Oßweil - Ausbau Ganztag/Brandschutzmaßnahmen Vergabe der Planungsleistungen - Technische Gebäudeausrüstung (Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro) - Tragwerksplanung	Vorl.Nr. 242/15
--------------	---	------------------------

Beschluss:

1 Vergabe der Planungsleistungen für technische Ausrüstung Heizung, Lüftung, Sanitär

Der Vergabe der Planungsleistungen für die technische Ausrüstung Heizung, Lüftung, Sanitär (Leistungsphase 1-3) an das Ingenieurbüro IGP GmbH, Karlsruher Straße 34, 75179 Pforzheim wird zugestimmt.

2 Vergabe der Planungsleistungen für technische Ausrüstung Elektrotechnik

Der Vergabe der Planungsleistungen für die technische Ausrüstung Elektrotechnik (Leistungsphase 1-3) an das Ingenieurbüro IGP GmbH, Karlsruher Straße 34, 75179 Pforzheim wird zugestimmt.

3 Vergabe der Planungsleistungen für das Tragwerk

Der Vergabe der Tragwerksplanung (Leistungsphase 1-3) an Mayer-Vorfelder und Dinkelacker Ingenieurgesellschaft für Bauwesen GmbH und Co. KG, Wettbachstraße 18, 71063 Sindelfingen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Lutz
Stadträtin Steinwand-Hebenstreit
Stadträtin Burkhardt

Beratungsverlauf:

BM **IIIk** verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 242/15.

Ein Sachvortrag wird vonseiten des Gremiums nicht gewünscht. Eine Aussprache findet nicht

statt.

Abschließend stellt BM **Ilk** die Vorl.Nr. 242/15 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 3	Grundschule Hoheneck, Ostertagstraße 5 - Neubau Schulturnhalle - Raumprogramm - Standort - Art der Vergabe der Planungs- und Bauleistungen (Vorberatung)	Vorl.Nr. 222/15
--------------	---	------------------------

Abweichende Beschlussempfehlung:

Beschluss durch den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

1. ...

Änderungsantrag der Freie Wähler-Fraktion, Vorl.Nr. 307/15

Die Verwaltung wird beauftragt, den Neubau der Turnhalle auf dem jetzigen Kleinspielfeld (Bolzplatz) nach Vorschlag Alternative A vorzubereiten. Für die erforderliche Überschreitung des Baufensters soll in einer förmlichen Bauvoranfrage - mit Beteiligung der Nachbarn-Planungssicherheit hergestellt werden.

Des Weiteren soll mit einem Schallschutzgutachten die Belastung der Nachbarschaft für eine Baugenehmigung erbracht werden.

~~2. Dem Standort für den Neubau einer Schulturnhalle an der Grundschule Hoheneck gemäß Variante B „Turnhalle im Schulhofbereich“ wird zugestimmt.~~

Beschluss durch den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt

3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des vorliegenden Raumprogramms eine Konzeptplanung mit Baubeschreibung sowie eine funktionale Leistungsbeschreibung für eine GÜ-Ausschreibung (Generalübernehmer, Planungs- und Bauleistung in einem Auftrag) mit einer Kostenobergrenze in Höhe von 2.300.000 € (für den Neubau/Abbruch/Außenanlagen incl. zusätzlicher Ausstattung und aller erforderlichen Planungs- und Nebenleistungen) zu erarbeiten. Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse erfolgt die Vergabe durch den Gemeinderat.

4. Vergaben

4.1 Die Vergabe der Planungsleistungen für den Teil „Technische Ausrüstung Heizung, Lüftung, Sanitär und MSR“ der Funktionalausschreibung an das Ingenieurbüro Appel aus Ludwigsburg wird genehmigt.

4.2 Die Vergabe der Planungsleistungen für den Teil „Technische Ausrüstung Elektrotechnik“ der Funktionalausschreibung an das Ingenieurbüro SIB Braun, Leichtle, Rögelein aus Heilbronn wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Protokollauszug Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt 16.07.2015

Die Abstimmungen erfolgen offen.

Der Beschluss zum Änderungsantrag der Freien Wähler-Fraktion, Vorl.Nr. 307/15, wird mit 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zur Ziffer 3 der Vorl.Nr. 222/15 wird mit 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zur Ziffer 4 der Vorl.Nr. 222/15 wird mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassungen erfolgen als Empfehlungen an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Vorab weist **BM Illk** auf die heute zur Beratung anstehenden Beschlussziffern hin. Da der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales keine Empfehlung zum Standort des Neubaus abgegeben habe, werde in der heutigen Sitzung lediglich über die Beschlussziffern 2, 3 und 4 beraten.

Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) stellt anhand einer Präsentation die Konzeptplanungen der Varianten A bis C im Detail mit den entsprechenden Vor- und Nachteilen dar. Hinsichtlich der GÜ-Ausschreibung weist sie auf das Erfordernis eines eindeutigen Baurechts hin, welches vorher geschaffen werden müsse. Aufgrund dessen habe der Fachbereich die Variante B vorgeschlagen, bei der der Bolzplatz erhalten bleibe und die deshalb zeitnah umgesetzt werden könne.

Nachfolgend informiert Herr **Mayer** (FB Bürgerbüro Bauen) über die bau- und planungsrechtlichen Aspekte. Bei allen drei Varianten sei die Baugrenze relevant, innerhalb derer die Neubauten unproblematisch errichtet werden könnten. Je weiter der Neubau über die Baugrenze hinaus rage, desto problematischer gestalte sich eine Befreiung. Dies sei bei den Varianten A und B der Fall. Variante C beurteile er von seinem Standpunkt aus als komplett unproblematisch. Sobald die Entscheidung für eine Variante vorliege, könne diese mittels einer Bauvoranfrage und eines Bebauungsplanverfahrens mit frühzeitiger Bürgerbeteiligung geprüft werden. Im Rahmen eines Erörterungstermins entstehe schnell eine Einschätzung, ob eine Betroffenheit in der Nachbarschaft vorhanden sei. Sofern dies nicht der Fall wäre, könne zügig auf Ebene der Bauvoranfrage bis Ende September ein Ergebnis ermittelt werden. In Bezug auf den Bolzplatz erneuert er die an den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales gegebene Empfehlung, ihn an Ort und Stelle zu belassen, da er sich dort etabliert habe. Die bei Variante A erforderliche Verlegung ziehe ein Lärmgutachten nach sich. Unproblematisch wäre dies bei einer Zuordnung zum Schulbetrieb.

In der nachfolgenden Aussprache verweist Stadtrat **Noz** darauf, dass sich der Stadtteilausschuss Hoheneck für Variante A ausgesprochen habe, welche einige Vorteile in sich vereinige. Die von Herrn Mayer aufgezeigte Vorgehensweise halte er für vernünftig. Nachdem der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales dem Nutzungskonzept zugestimmt habe, halte er die Vergabe von Fachingenieurleistungen für entbehrlich, weshalb seiner Fraktion eine Zustimmung hierzu nicht möglich sei. Nachfolgend erläutert er, weshalb diese Vergaben bei einer GÜ-Ausschreibung nicht benötigt würden und äußert eine Nachfrage zum geplanten Zeitrahmen.

Stadtrat **Gericke** stellt grundsätzliche Probleme bei den Planungen für das Grundschulgelände fest und legt die Position seiner Fraktion diesbezüglich dar. Man wolle keinen Schnellschuss und werde deshalb den Antrag zu einer gemeinsamen Planung mit der Mensa und den Betreuungsräumen in der Sitzung des Gemeinderats neu stellen. Zudem fehle ihm eine

ausreichende Aufbereitung und Abwägung der Standortvorschläge sowie eine solide Beteiligung der Betroffenen. Eine Abstimmung in der heutigen Sitzung komme aufgrund dessen für seine Fraktion nicht in Betracht. Ferner bitte er um eine Aussage, ob die 400.000 Euro für die Wiederherstellung des Bolzplatzes bereits in der Finanzplanung berücksichtigt worden seien.

Nach Auffassung von Stadtrat **JuraneK** müsse der Gemeinderat zu seinem Versprechen gegenüber den Hohenecker Bürgern stehen. Er nimmt zu den Vor- und Nachteilen der Varianten Stellung und bezieht den Standpunkt, dass Variante C nicht diskussionsfähig sei und Variante A die Zustimmung seiner Fraktion finde. Da der Standort des Bolzplatzes als Entscheidungskriterium ergänzt worden sei, bittet er um Auskunft, was es für die Nutzung des Geländes bedeuten würde, keinen Bolzplatz zu errichten. Schließlich verweist er darauf, dass die Freiflächennutzung für seine Fraktion eine wichtige Frage darstelle.

Im Sachzusammenhang wird von Stadtrat **Rothacker** der Änderungsantrag der Freie Wähler-Fraktion, Vorl.Nr. 307/15, gestellt und entsprechend begründet. Nach seiner Wahrnehmung wurde beim Ortstermin am vergangenen Montag die Variante A klar bevorzugt und es sei gelungen, die notwendigen Vertreter zu beteiligen. Er begrüßt die vorgebrachte Herangehensweise, über das Verfahren einer Bauvoranfrage Planungssicherheit zum Baurecht herzustellen.

Ein Wegfall des Bolzplatzes komme für Stadträtin **Burkhardt** auf keinen Fall infrage. Ihr erscheine es wichtig, dass das bereits beschlossene Raumprogramm an allen Standorten umgesetzt werden könne. Im Zuge dessen bewertet sie die Voraussetzungen für die Entscheidung als unklar und beantragt im Sachzusammenhang eine Aufstellung der an Ludwigsburger Grundschulen notwendigen Umbaumaßnahmen.

Stadtrat **Lettrari** unterstützt die zügige Umsetzung der Variante C ohne weitere Umwege.

Zunächst weist Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudemanagement) darauf hin, dass bei den dargestellten Varianten keine Synergien zu dem anderen Gebäudekörper erschlossen werden könnten. Vor dem Hintergrund der Anfrage von Stadträtin Burkhardt verweist sie auf die kürzlich beschlossene Prioritätenliste für Hochbaumaßnahmen. Im Hinblick auf den von Stadtrat Noz vorgeschlagenen Verzicht auf die Vergaben geht sie erläuternd auf das Verfahren ein. Grundsätzlich müssten für die funktionale GÜ-Ausschreibung sämtliche Qualitäten und technische Daten des Gebäudes beschrieben werden, um tatsächlich vergleichbare Angebote zu erhalten. Dazu reichten ein Raumbuch und das beschlossene Raumprogramm nicht aus. Diese Tätigkeiten erfolgten beim Fachbereich, welcher durch Vergabe der kompletten Betreuung und Koordination im technischen Bereich unterstützt werden solle.

Bezugnehmend auf den Antrag der FW-Fraktion stellt Stadträtin **Dr. Knoß** richtig, dass die Zustimmung vom Elternbeiratsvorsitzenden ausgehe und nicht von der Gesamtelternbeiratsvorsitzenden.

Herr **Springer** (Dezernat III) verdeutlicht die Grundzüge der GÜ-Ausschreibung, im Rahmen derer eine funktionale Baubeschreibung mit der Vorgabe genauer Qualitäten ausgearbeitet werden müsse. Der technische Teil dieser Planung in der Vorbereitung der Ausschreibung solle aufgrund personeller Engpässe vergeben werden.

Innerhalb des Gremiums werden nachfolgend die Modalitäten der GÜ-Ausschreibung thematisiert.

Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudemanagement) betont, dass in der Vergangenheit im Rahmen der Sanierungsplanungen bereits fünf erfolglose Anträge gestellt worden seien. Daraus schlussfolgernd schätzt sie die Wahrscheinlichkeit für einen Zuschlag als gering ein. Die im Raum stehende Fördersumme beziffert sie auf ca. 400.000 Euro.

Stadtrat **Gericke** unterstreicht seine Auffassung, wonach mit einem gemeinsamen Vorgehen eine bessere Lösung erzielt werde. Obwohl es wahrscheinlich zu einer Verzögerung für den Bau der Turnhalle und einer Beschleunigung für den Bau der Betreuungsräume kommen werde, müsse der Planungs- und Bauprozess für beide Einrichtungen nur einmal durchlaufen werden.

Abschließend lässt BM **Ilk** zunächst über den Änderungsantrag der Freie Wähler-Fraktion, Vorl.Nr. 307/15, und im Anschluss daran über die Ziffern 3 und 4 der Vorl.Nr. 222/15 abstimmen.

Innerhalb des Abstimmungsprozesses verzichtet Stadträtin **Burkhardt** auf eine Abstimmung über ihren Antrag.

TOP 3.1

**Neubau Turnhalle Hoheneck
- Antrag der FW-Fraktion vom 16.07.2015**

Vorl.Nr. 307/15

Beschlussempfehlung:

Antrag im Sachzusammenhang zur Vorl.Nr. 222/15

Die Verwaltung wird beauftragt, den Neubau der Turnhalle auf dem jetzigen Kleinspielfeld (Bolzplatz) nach Vorschlag Alternative A vorzubereiten. Für die erforderliche Überschreitung des Baufensters soll in einer förmlichen Bauvoranfrage - mit Beteiligung der Nachbarn-Planungssicherheit hergestellt werden.

Des Weiteren soll mit einem Schallschutzgutachten die Belastung der Nachbarschaft für eine Baugenehmigung erbracht werden.

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf und Abstimmungsergebnis siehe Tagesordnungspunkt 3.

TOP 4

**Lärmaktionsplan Ludwigsburg Stufe I und II
- Beschluss über die Abwägung der
Anregungen und Bedenken
- Beschluss des Lärmaktionsplans
(Vorberatung)**

Vorl.Nr. 250/15

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 4.1.

Beschlussvorschlag:

Mit dem nachfolgenden Beschlussvorschlag wird der Beschlussvorschlag der Vorlage 250/15 ersetzt.

1. Beschluss des Maßnahmenkonzepts zum Lärmaktionsplan
 - a. Die Rückmeldungen der Träger öffentlicher Belange und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen (vgl. Vorlage 250/15 - Anlage 1).
 - b. Die Rückmeldungen aus der Bürgerschaft und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen (vgl. Vorlage 250/15 - Anlage 2).
 - c. Die weitere Berücksichtigung der Rückmeldungen im Lärmaktionsplan wird entsprechend dem nachfolgenden aktualisierten Maßnahmenpaket (Ziffer 2 bis 15) beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt die Endfassung des Lärmaktionsplans unter diesen Vorgaben als Leitlinie des zukünftigen Verwaltungshandelns fertigzustellen. Die Umsetzung von Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt positiver Prüfergebnisse, finanzieller Ressourcen, teilweise der Zustimmung übergeordneter Planungsträger und Verkehrsbehörden sowie ggf. der weiteren Beteiligungs- und Abstimmungsergebnisse.

2. Anordnung Tempo 30 ganztägig
Aus Gründen der Lärminderung wird in folgenden Straßen kurzfristig ganztägig Tempo 30 angeordnet:
 - a. Schlösslesfeld: Neckarstraße zwischen Schlösslesweg und Schorndorfer Straße.
 - b. Ortsdurchfahrt der K 1695 in Poppenweiler: Hochberger Straße südlich vor der Einmündung Sommerhalde bis zur Steinheimer Straße zwischen den Einmündungen Weiherstraße und Am Ring (Ausdehnung der bestehenden Tempo-30-Regelung).
 - c. Neckarweihingen: Lechtstraße bis über die Einmündung Rilkestraße ortsauswärts.

Die Ausweisung im Schlösslesfeld wird von Verkehrserhebungen vor (*erledigt*) und nach der Einrichtung begleitet (Menge, Geschwindigkeit insbesondere in der Neckarstraße und in der Waliser Straße).

3. Prüfung Tempo 30 ganztägig
Mit dem Ziel, dass die notwendige Koordinierung von Signalanlagen nicht zu unzumutbaren Verschlechterungen für den Verkehrsfluss (Unstetigkeit, Abgasemissionen), den Busverkehr (Fahrzeiten) oder für Fußgänger (Wartezeiten) führt, wird in den Lärmaktionsplan die zeitnahe Prüfung von ganztägig Tempo 30 in folgenden Straßen aufgenommen:
 - a. Oststraße
 - b. Straßenzug Marienstraße - Abelstraße - Uhlandstraße
 - c. August-Bebel-Straße - Kurfürstenstraße - Martin-Luther-Straße
 - d. Leonberger Straße
 - e. Asperger Straße
 - f. *Beihinger Straße*
 - g. *Neckargröninger Straße (ab Mauserstraße ortseinwärts)*

4. Prüfung Tempo 30 nachts
Für alle Verkehrsstraßen ab einer nächtlichen Lärmbelastung von 55 dB(A) (Schwelle zur Gesundheitsgefährdung) werden zeitnah die Auswirkungen einer Anordnung von Tempo 30 nachts (insbesondere auch Verlagerungen und Busverkehr) geprüft. Bei ermittelten

Problemen wird alternativ Tempo 40 untersucht.

5. Lärmoptimierter Asphalt
Bei jeder umfassenderen Fahrbahnsanierung auf Verkehrsstraßen, für die im Rahmen der Lärmaktionsplanung eine Überschreitung der Immissionsgrenzwerte nach der 16. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung zu erwarten ist, wird im Fall einer Sanierung der Fahrbahn Lärmoptimierter Asphalt nach dem aktuellen Stand der Technik eingebaut (Mehrkosten derzeit ca. 15 € / m²), sofern nicht begründete Bedenken bestehen (z. B. eingeschränkte Haltbarkeit aufgrund überdurchschnittlichen Anteils Schwerverkehr oder zu kurzer Streckenabschnitt).
6. Prüfung Lkw-Durchfahrtsverbot
Weitere Überprüfung der Auswirkungen und anschließende Beantragung von Lkw-Durchfahrtsverboten (tags, nachts, ganztags) einschließlich Maßnahmen gegen unerwünschte innerstädtische oder überörtliche Verlagerungen mittels Verkehrsmodell, insbesondere für die B 27 zwischen Einmündung Marbacher Straße und südlichem Ortsrand. *Angeregte Sperrungen von Teilstrecken (z. B. Bottwartalstraße oder nächtliche Verbote in Straßen der Weststadt mit Wohnbebauung) werden ergänzend untersucht.*
7. Prüfung Geschwindigkeitsbegrenzung außerorts
Prüfen von Maßnahmen auf oder an Außerortsstrecken ggf. in Abstimmung mit anderen zuständigen Baulastträgern (Land für Bundesautobahn A 81, B 27, L 1100 und L 1140; z. B. Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A 81, lärmmindernde Fahrbahnbeläge auf Landesstraßen im Nahbereich von Wohnungen oder zum Schutz von Naherholungsbereichen).
8. Langfristige Konzepte und Strategien zur Lärminderung
Langfristige Konzepte zur Lärmvermeidung und zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität sowie weitere Detailuntersuchungen sind - unter anderem auch aus Gründen der Luftreinhaltung und des Klimaschutzes - ein unverzichtbarer Teil der Lärmaktionsplanung und werden als Daueraufgabe weiter verfolgt (z. B. *Rad-, Fußwege- und ÖPNV-Konzept*, Elektromobilität, Lärmschutzwände). Für einzelne Lärmschwerpunkte werden spezifische Lösungen entwickelt, um Synergien verschiedener Maßnahmen zu nutzen (Beispiel: verträglicheres Miteinander von Rad-, Fußgänger- und Kfz-Verkehr bei verringerter zulässiger Geschwindigkeit und ggf. veränderte Querschnittsaufteilung, insbesondere bei überbreiten Fahrbahnen). *Bei Lärmschutzwänden und -wällen werden sowohl die Qualität bestehender Anlagen (z. B. L 1100 Neckarweihingen) als auch fehlende Abschnitte (z. B. B 27 Ludwigsburg-Süd Ostseite) geprüft. In diesem Zusammenhang werden auch grundsätzlich Begrünungsmaßnahmen in Abstimmung mit der Grünleitplanung untersucht.*
9. Weiterplanung der Nord-Ost-Umfahrung
10. Signalanlagen und Busbevorrechtigungen
Kurzfristige Verbesserung der Signalanlagenabstimmung und Überprüfung der Busbevorrechtigungsschaltungen auf Verhältnismäßigkeit.
11. Intensivierung der Verkehrskontrollen
Geprüft werden ferner die technische Möglichkeit einer mobilen Rotlichtüberwachung sowie die personellen Konsequenzen, ergänzend zu verstärkten bisherigen Kontrollen.
12. Freiwilliges Förderprogramm für Lärmschutzfenster überprüfen
13. Lärmverlagerung und Bündelung durch Straßenneubau, Fahrverbote, Lenkungskonzepte (z. B. speziell für Lkw), Pfortnerampel usw.
Kleinräumige örtliche Lösungen zum Schutz von Wohngebieten vor Durchgangsverkehr sind zu prüfen (hohe Priorität). *Ergänzend zu den bisher dargestellten baulichen Maßnahmen in*

Lärmschwerpunkten werden aus der Bürgerschaft u. a. die Anregungen Tunnel/Tieferlegung Stuttgarter Straße und Tunnel westliche Friedrichstraße/Keplerstraße als längerfristige Projektideen zur Bewertung aufgenommen.

14. Grundsätzliche Konzentration auf die drei Tempo zonen „Verkehrsberuhigter Bereich“, „Tempo 30“ und „Tempo 50“ zur Erleichterung der Übersichtlichkeit im Stadtgebiet.

15. *Beteiligungsverfahren*

Im Interesse einer Erhöhung der Effizienz und der Realisierungschancen von Maßnahmen und Maßnahmenpaketen z. B. durch Verminderung negativer Folgewirkungen im weiteren Umfeld wird die Stadt Ludwigsburg entsprechende Beteiligungsverfahren (z. B. mit Trägern öffentlicher Belange, insbesondere Nachbarkommunen und Busunternehmen) anstoßen.

Abstimmungsergebnis:

Auf eine Abstimmung wird verzichtet.

Beratungsverlauf:

Einleitend weist **BM Iik** auf die Aufnahme von Fragestellungen des Gremiums und die deutlich transparentere Darstellung des Beschlussvorschlages in der neuen Vorlage Nr. 293/15 hin. Aufgrund der kurzfristigen Zustellung solle in der heutigen Sitzung auf eine Abstimmung verzichtet und lediglich mittels weiterer Erläuterungen Klarheit über einzelne Punkte hergestellt werden. Die abschließende Vorberatung erfolge in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt am 23.07.2015.

Nachfolgend gibt Herr **Ressler** (FB Stadtplanung und Vermessung) mittels einer Präsentation einen kurzen Überblick zu den Änderungen im Beschlussvorschlag und zur konkreten Darstellung der Maßnahmenpakete. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Stadtrat **Noz** wünscht sich eine Aussage zur Wirkung von Lärmschutzmaßnahmen, wie dem Einbau von Lärmschutzfenstern in den Gebäuden an Hauptverkehrsachsen.

Stadtrat **Gericke** trägt seine Einzelanmerkungen und -anfragen zu den Beschlussziffern der Vorl.Nr. 293/15 vor. Bezüglich der unter Ziffer 11 aufgeführten Intensivierung der Verkehrskontrollen gehe er davon aus, dass es weiterhin beim Hauptanliegen einer Intensivierung der Geschwindigkeitskontrollen bleibe, obwohl dort ausschließlich von Rotlichtüberwachungsmaßnahmen die Rede sei. Im Kontext der Geschwindigkeitsreduzierungen fehlten ihm Aussagen zur Busbevorrechtigung und -beschleunigung. Insgesamt sei ihm die zügige Umsetzung nach dem Beschluss über den Lärmaktionsplan ein wichtiges Anliegen, da den lärmgeplagten Bürgerinnen und Bürger mit einem auf Papier vorliegenden Bekenntnis in Form des Lärmaktionsplans nicht geholfen werde.

Stadträtin **Liepins** gibt zu verstehen, dass die allgemeinen Ziele innerhalb ihrer Fraktion als zustimmungsfähig angesehen werden. Hinsichtlich des tatsächlich greifbaren Ergebnisses der Beratung äußert sie sich enttäuscht. Mit dem Einbau von lärmoptimiertem Asphalt (LOA) müsse in den stark von Lärm betroffenen Straßenzügen begonnen werden und die geplanten Tempo 30-Regelungen könne die Verwaltung erst nach Abstimmung mit den LVL umsetzen. Darüber hinaus stehe sie diesen Maßnahmen sehr offen gegenüber, wobei sie eine Prüfung von Tempo 40 tagsüber und nachts mit einer modifizierten Ampelschaltung als Prüfauftrag platzieren möchte. Ferner spricht Stadträtin Liepins sich dafür aus, im Abschnitt der Laurentiusstraße in Neckarweihingen an der Landesstraße 1100 gegenüber der Neckaranlände in einem ersten Schritt eine Temporeduzierung, und danach weitere Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen. Insbesondere dieser Teilbereich sei mehrfach von entsprechenden Belastungen betroffen.

Stadtrat **Rothacker** erneuert die Position seiner Fraktion, wonach ausschließlich eine Konzentration auf drei Geschwindigkeiten gewünscht werde. Zudem verfolge man die Verdrängung des Schwerlastverkehrs aus der Kernstadt, ohne eine Mehrbelastung der Randbereiche und Nachbarkommunen zu riskieren. Die Berücksichtigung der Ziffer 9 bezeichnet er als nicht nachvollziehbar.

Stadträtin **Burkhardt** fallen in der Beschlussvorlage wenig konkrete Mahnahmen und eine Vielzahl von Prüfaufträgen auf. Sie würde es bedauern, wenn sich diese lang in die Zukunft zögen, weshalb sie sich nach dem zeitlichen Rahmen erkundigt. Darüber hinaus müsse man auch einfache Mittel, wie Begrünungsmaßnahmen an Hauptverkehrsstraßen in Erwägung ziehen. In Bezug auf das LKW-Durchfahrtsverbot möchte sie wissen, weshalb der Stadtteil Eglosheim dabei keine Berücksichtigung finde. Den Anteil des LKW-Verkehrs schätze sie dort als relativ hoch im Vergleich mit anderen Stadtteilen ein.

Nachfolgend geht Herr **Ressler** detailliert auf die geäußerten Fragestellungen ein. Zur von Stadtrat Noz aufgeworfenen Frage, die Wirkung von Lärmschutzfenstern betreffend, erläutert er den Sachverhalt anhand der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Er stellt heraus, dass die Ziffer 9 auf ausdrücklichen und mehrheitlichen Wunsch im Rahmen der Diskussion zum letzten Gemeinderatsbeschluss aufgenommen worden sei.

Darüber hinaus halte man sich an die Vorgabe zur Prüfung der drei wesentlichen Tempolimits Schrittgeschwindigkeit, Tempo 30 und 50. Sofern dabei im Einzelfall Probleme aufträten, entscheide letztendlich das zuständige Gremium im Rahmen der Abwägung. Herr Ressler führt generell zum Zeithorizont der Abarbeitung aus, dass mit den ersten Prüfungen zeitnah begonnen und parallel die LKW-Durchfahrtsverbote untersucht würden. Im Fall des Stadtteils Eglosheim sei die Nichtberücksichtigung auf eine Ablehnung durch das Regierungspräsidium Stuttgart zurückzuführen, welches die Erreichbarkeit des Neckartals und keine Beschränkungen in der Ost-West-Richtung als Bedingungen ausgegeben habe. Im Hinblick auf die Busbevorrechtigung seien Angebote zur Optimierung des ÖPNV eingeholt worden, in deren Zusammenhang auch diese Fragestellungen erörtert würden. Weiter habe der Fachbereich Sicherheit und Ordnung auf Rückmeldungen von Anwohnern reagiert und die Rotlichtüberwachung neben den Geschwindigkeitsüberwachungen forciert. Mit den Untersuchungen für einen Tunnel westlich der Friedrichstraße als Anregung aus der Bürgerschaft gehe eine Machbarkeitsprüfung mit dem Wirkungsschwerpunkt bei der Luftreinhaltung einher. Diesen vereinten auch Begrünungsmaßnahmen in sich, weil die Lärmreduzierung derartiger Anlage nicht sehr ausgeprägt sei. Ausschlag gebende Faktoren fänden sich eher in der optischen Abschottung von den Lärmquellen.

Anschließend erfolgt eine Diskussion von Rückfragen, auf die Herr **Ressler** zum Teil erläuternd eingeht.

Beratungsverlauf:

Stadtrat **Braumann** macht auf die Sperrung des Otto-Konz-Weges Anfang des Jahres aufmerksam, als nach einem Starkregen der Hang abzurutschen drohte. Seit dem war die Heimfahrt vom Freibad Hoheneck mit einem erheblichen Umweg über wenig attraktive Verbindungen verknüpft. Nach seiner Einschätzung führe diese Situation darüber hinaus zu einer Beeinträchtigung des Freibads, da die Menschen aufgrund der mangelnden Erreichbarkeit andere Freibäder vorziehen würden. Der Otto-Konz-Weg ist seit jeher als zweispurige Straße ohne Mittelstreifen der wichtigste Zugang zum Freibad Hoheneck und die alternative Wegeführung über Oßweil und die Staustufe Poppenweiler gebe es sicherlich ebenso lang. Mit der Reduzierung auf eine Spur sei die Straße jedoch weitaus schmaler, uneinsichtig und daher auch gefährlich für viele Besucher, was Stadtrat Braumann anhand von Fotoaufnahmen verdeutlicht. Nachdem die Vollsperrung längere Zeit andauerte, müsse nun ein geeigneter Weg gefunden werden, den Hang dauerhaft zu befestigen und die zeitweise Einbahnstraßenregelung mit der unzureichenden Beschilderung aufzuheben. Viele Besucher nähmen diese teilweise verwirrende Regelung schlichtweg nicht wahr, woran auch die Kontrollen des KOD wenig änderten. Darüber hinaus erzeuge der Umweg zusätzliche Verkehre in Oßweil. Insgesamt betrachtet er die Situation vor dem Hintergrund der langfristigen Sicherung des Freibadstandortes als unbefriedigend und bittet um Lösungsvorschläge für die zukünftige Erreichbarkeit des Freibads.

Für Herrn **Winkler** (FB Sicherheit und Ordnung) gehe es dem Grunde nach um das Thema der Verkehrssicherungspflicht am Hang und die Zu- und Abfahrt vom Freibad über die unechte Einbahnstraße. Dort komme es vor allem an heißen Tagen mit großem Andrang zu einer Überlastung der Straße, so dass im Notfall die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge erheblich gefährdet sei. Vor diesem Hintergrund halte er es für zumutbar, den Umweg über Oßweil als Abfahrt zu verwenden. Die zusätzliche Fahrzeit schätze er als gering ein, so dass in Abwägung mit dem Sicherheitsgedanken von einer verhältnismäßigen Lösung gesprochen werden könne. Zudem seien die Hinweisschilder aufklappbar und der Rad- und Fußgängerverkehr werde nach wie vor in beide Richtungen zugelassen. Gleiches sehe man für Motorräder vor.

In Erwiderung der Aussagen von Herrn Winkler führt Stadtrat **Braumann** die Argumente der Verkehrsverlagerung und weiterer Nebeneffekte sowie der Nachvollziehbarkeit der Regelung an.

Einen Lösungsansatz sieht BM **Ilk** in der Weiterverfolgung der Planungen für eine Brücke über den Neckar. Diese Option habe man bereits als EU-Projektantrag für „InTraNeck“ im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersucht, die allerdings nicht zum Zuge gekommen war. Die Einreichung der Maßnahme als GVFG-Antrag stelle für ihn eine überlegenswerte Alternative dar, welche allerdings eine erhöhte Planungstiefe voraussetze.

Stadtrat **Gericke** bringt das Interesse seiner Fraktion zum Ausdruck, den Verkehr so selten wie möglich durch die Naturlandschaft nach Oßweil zu führen, wenn eine Alternative in Aussicht stehe. Darüber hinaus entstünden auf dieser Strecke viele Konflikte zwischen den Fußgängern und Radfahrern auf der einen und den PKWs auf der anderen Seite. Aufgrund dessen halte er den Bau einer Brücke für überlegenswert. Die Vorteile lägen in der Parkmöglichkeit an der L 1100 und auch die Busandienung könne gewährleistet werden.

Stadträtin **Liepins** erinnert daran, dass die Einbahnstraßenlösung im Otto-Konz-Weg bereits seit Jahrzehnten praktiziert werde. Sie halte dies und die daraus resultierende Verkehrsführung in gleicher Weise für unglücklich, weshalb sie eine Weiterverfolgung der Brückenlösung ausdrücklich begrüße und die Verwaltung auffordert, Fördermöglichkeiten zu eruieren. Ansonsten

habe sie mit der Einbahnstraßenregelung durch Umklappen der Schilder keine Probleme.

Stadtrat **Lutz** berichtet von Problemen bei der Wahrnehmung der geänderten Verkehrsführung, welche sich teilweise erst im Tagesverlauf ergebe. Er schlägt die Verbesserung der Wahrnehmbarkeit in Form einer Leuchtbake vor. Hinsichtlich der Verkehrsführung beurteilt er die Strecke als gefährlich und unübersichtlich.

Stadtrat **Braumann** erläutert entsprechende Situationen anhand von dokumentierten Beispielen und schlägt vor, den Weg an infrage kommenden Standorten zu verbreitern.

Abschließend fasst BM **Ilk** die Beratungsergebnisse zusammen und sagt zu, mit Vorschlägen zur Verbesserung der Situation in das Gremium zu kommen. Einen Eingriff in den Hang erachte er als äußerst kompliziert und schwer realisierbar, weshalb er davon abrät. Den Antrag betrachte er mit der Berichterstattung als erledigt.

TOP 6 **Goethegymnasium, Außenanlagenplanung**
- mündlicher Bericht

Beratungsverlauf:

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der Tagesordnungspunkt 6 durch BM **Ilk** von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 7 **Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche** **Vorl.Nr. 273/15**
nördliches Umfeld Marstall-Center
(Bauhofstraße)
(Vorberatung)

Beschlussempfehlung:

1. Eine Teilfläche des Grundstücks Flst. 362 (Marstall-Center) von 374 m² (neues Flst. 362/6, siehe Anlage rot schraffiert) wird eingezogen.
2. Die Einziehungsverfügung ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 273/15.

Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Eine Aussprache findet nicht statt.

Abschließend stellt BM **IIk** die Vorl.Nr. 273/15 im Gremium zur Abstimmung.